

# Stuttgarter Energiefonds

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

## JAHRESBERICHT zum 30. September 2025 R.C.S. Luxemburg K540

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

**IPConcept**

R.C.S. Luxemburg B 82 183

## Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Stuttgarter Energiefonds	Seite	4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Stuttgarter Energiefonds	Seite	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Stuttgarter Energiefonds	Seite	7
Vermögensaufstellung zum 30. September 2025 des Stuttgarter Energiefonds	Seite	8
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025	Seite	11
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	16
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	19
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	21

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

## Bericht zum Geschäftsverlauf

### Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Ziel der Anlagepolitik des Stuttgarter Energiefonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Der Fonds wird nicht auf Grundlage eines Indexes gemanagt. Das Team der Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG um die Vorstandsmitglieder Joachim Brandmaier und Heiko Strauß richtet den Fokus bei seinen Analysen und Entscheidungen nicht auf die Entwicklung einzelner Energieträger, sondern auf die Einzelunternehmen. Ob ein spezifisches Investment attraktiv ist, wird im Rahmen von Unternehmensanalysen beurteilt. Der Branchenbegriff „Energie“ wird dabei weit gefasst; schon Konzerne mit einem energiebezogenen Umsatzanteil ab 10 Prozent sind für den aktiv verwalteten Energiefonds investierbar. Dazu können Gesellschaften aus der gesamten Energiewertschöpfungskette gehören, etwa Zulieferer und Dienstleister, aber auch Transportunternehmen, Vertriebsfirmen und klassische Versorger. Darüber hinaus spielen weitere Kriterien wie die Umsatz- und Gewinnentwicklung, aber auch der langfristige Kursverlauf bei der Selektion der Titel eine Rolle. Die Auswahl der Aktien erfolgt weltweit.

Im Berichtszeitraum erlebten die internationalen Aktienmärkte eine bemerkenswerte, wenngleich keineswegs lineare Entwicklung, die im Rückblick vor allem von divergierenden geopolitischen und wirtschaftlichen Dynamiken zwischen den Vereinigten Staaten, Europa und China geprägt war. In den USA dominierten einmal mehr die Kraft der Unternehmensgewinne sowie der technologische Fortschritt das Bild. Gleichwohl sorgte die protektionistische Agenda von US-Präsident Donald Trump für ein Wechselbad der Gefühle an den Märkten: Nach seinem Wahlsieg im November 2024 überwogen bei den Investoren zunächst die optimistischen Töne. Die Aussicht auf eine wirtschaftsfreundliche Regierung, sinkende Steuern und Regulierungsabbau bescherte dem US-Aktienmarkt neue Rekordstände. Im Frühjahr 2025 wichen der positive Grundton jedoch zunehmender Unsicherheit, die im April in einer ausgemachten Korrektur mündete. Auslöser waren angedrohte weitreichende Importzölle.

Eine weiterhin starke Entwicklung der US-Unternehmen, ein ungebrochener Investitionsboom im Bereich der künstlichen Intelligenz und die teilweise Rücknahme oder Abmilderung protektionistischer Maßnahmen sorgten anschließend jedoch für eine dynamische Erholung der Märkte und sogar für neue historische Höchststände an vielen Börsen. Rückenwind bescherte dabei auch die Aussicht auf eine weitere geldpolitische Lockerung durch die amerikanische Notenbank Fed, die sich im September in einer Zinssenkung materialisierte.

Demgegenüber verlief die Entwicklung in Europa deutlich verhaltener. Zwar war in den ersten Monaten 2025 kurzzeitig eine Outperformance des alten Kontinents gegenüber den USA zu beobachten - weil viel Investorenengel von den Vereinigten Staaten nach Europa umgeschichtet wurde -, im weiteren Verlauf zogen US-Aktien in der Breite jedoch wieder an den europäischen vorbei. Belastend wirkten neben den US-Zöllen strukturelle Wachstumsprobleme in der Eurozone. Exportorientierte Unternehmen bekamen zudem den stärkeren Euro zu spüren. Denn an der Währungsfront konnte der Dollar zu Beginn des Berichtszeitraums gegenüber dem Euro zwar zunächst Boden gutmachen, von Januar an wertete die US-Währung jedoch deutlich ab, sodass sie unter dem Strich in den zwölf Monaten rund 5% gegenüber dem Euro verlor und zeitweise auf den tiefsten Stand seit 2021 sackte.

Die Preise für Öl und Gas zeigten sich im Berichtszeitraum stark volatil. Nach einem deutlichen Anstieg Anfang 2025 sorgten die Zollankündigungen aus den USA im April insbesondere bei den Ölpreisen für erhebliche Rückgänge. Infolge der Angriffe auf den Iran im Juni 2025 sowie weiterer Spannungen im Nahen Osten sprangen die Notierungen dann wieder deutlich an, bevor sich die Märkte im Spätsommer erneut beruhigten. Die Preise für Brent- und WTI-Öl verloren im Geschäftsjahresverlauf rund 7% bzw. 9%. Bei den Gaspreisen war eine regional inkongruente Entwicklung zu beobachten: Während der für die USA relevante Henry-Hub-Gasprix im Geschäftsjahresverlauf um 13% zulegte, gab der in Europa dominante TTF-Preis um 20% nach. Besonders Versorger in den USA und Europa profitierten hingegen von der steigenden Stromnachfrage, die weiterhin durch die fortschreitende Elektrifizierung und Digitalisierung sowie die immer größere Zahl an stromintensiven Rechenzentren getrieben wird.

Die geografische und sektorale Ausrichtung des Stuttgarter Energiefonds resultiert aus der Auswahl der Einzelwerte. Zum Ende des Berichtszeitraums lag der Schwerpunkt auf Aktien aus dem Bereich Versorgungsbetriebe, die einen Anteil von 52,3% am Netto-Fondsvermögen ausmachten. Es folgten Titel aus dem Sektor Investitionsgüter mit 13,4%. An dritter Stelle rangierte der Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Anteil von 10,2% am Netto-Fondsvermögen. Der Großteil der Aktienpositionen bestand zum Ende des Berichtszeitraums aus nordamerikanischen und europäischen Unternehmen. Bei der Länderallokation waren US-Aktien mit 38,1% (Stand 30. September 2025) nach wie vor mit Abstand am stärksten im Fonds vertreten. Es folgten Titel aus Kanada mit 13,0% und Schweden mit 10,1% auf den Plätzen 2 und 3. Das gesamte Jahr über zeichnete den Fonds ein hoher Investitionsgrad aus. Per 30. September 2025 lag die Quote der Aktienanlagen am gesamten Netto-Fondsvermögen bei 95,4%. Der Rest wurde in liquiden Mitteln gehalten. Zum Geschäftsjahresschluss umfasste der Stuttgarter Energiefonds 28 verschiedene Aktienpositionen. Die größten Werte auf Einzeltitelebene waren Hexagon mit einem Anteil von 3,7% am Netto-Fondsvermögen, gefolgt von RWE, WEC Energy Group, Atmos Energy und Itochu mit ebenfalls jeweils 3,7 Prozent. Im Berichtszeitraum wies der Stuttgarter Energiefonds eine Wertentwicklung von -2,2% auf, bezogen auf den Wert je Anteil im Vergleich zum Ultimo des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Ausblick: Die Richtung der Finanzmärkte wird seit jeher von einer breiten Gemengelage aus Konjunktur, Zinsen, Investorenvertrauen, Geo- und Geldpolitik bestimmt. Entscheidend für die kommenden Monate wird nicht zuletzt sein, ob die positive Anlegerstimmung an den US-Börsen durch fundamentale Unternehmensgewinne untermauert bleibt. Den Zinspfad der Fed dürfte derweil die Frage (mit) bestimmen, wie hartnäckig sich die Inflation und wie robust sich der Arbeitsmarkt erweisen werden. Gleichsam werden Anleger genau verfolgen, inwieweit politische Eingriffe, insbesondere protektionistische oder interventionistische Maßnahmen, das Investorenvertrauen und die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. In Europa bleibt abzuwarten, ob in den großen Wirtschaftsnationen Frankreich und Deutschland erfolgreich Reformen angegangen werden und dem alten Kontinent so der Übergang zu einer Phase mit nachhaltigerem Wachstum gelingt.

## Bericht zum Geschäftsverlauf

Risikofaktoren sind die mitunter gestiegenen Unternehmensbewertungen, mögliche Überinvestitionen im Bereich KI und protektionistische und geopolitische Störfaktoren. Auf der anderen Seite rechnen Analysten mit einer weiterhin positiven Entwicklung der Unternehmensgewinne und -dividenden. Auch die Prognosen zur Weltwirtschaft bleiben positiv: OECD und IWF erwarten für 2025 und 2026 jeweils Zuwächse beim globalen Bruttoinlandsprodukt von rund 3%.

Im Vordergrund steht für uns als Fondsmanager aber ohnehin immer der strategische Blick auf die langfristigen Perspektiven der Unternehmen statt auf kurzfristige Veränderungen. Vor diesem Hintergrund halten wir ausgewählte Aktien nach wie vor für attraktive Investments.

Strassen, im Oktober 2025

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

**Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.**

**Derzeit besteht die folgende Anteilkasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:**

WP-Kenn-Nr.:	A0X82B
ISIN-Code:	LU0434032149
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,07 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

## Geografische Länderaufteilung <sup>1)</sup>

Vereinigte Staaten von Amerika	38,09 %
Kanada	12,99 %
Schweden	10,06 %
Irland	7,03 %
Deutschland	3,70 %
Japan	3,67 %
Australien	3,56 %
Italien	3,42 %
Spanien	3,38 %
Norwegen	3,30 %
Frankreich	3,16 %
Dänemark	3,02 %
Wertpapiervermögen	95,38 %
Bankguthaben <sup>2)</sup>	5,00 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,38 %
	100,00 %

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

# Stuttgarter Energiefonds

## Wirtschaftliche Aufteilung<sup>1)</sup>

Versorgungsbetriebe	52,24 %
Investitionsgüter	13,40 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	10,21 %
Energie	9,77 %
Hardware & Ausrüstung	3,73 %
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	3,26 %
Transportwesen	2,77 %
Wertpapiervermögen	95,38 %
Bankguthaben <sup>2)</sup>	5,00 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,38 %
	<b>100,00 %</b>

## Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2023	25,68	676.983	-2.163,80	37,93
30.09.2024	24,12	566.342	-4.409,49	42,59
30.09.2025	21,02	504.359	-2.584,73	41,67

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

# Stuttgarter Energiefonds

## Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 30. September 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	20.046.421,55
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 16.030.224,36)	
Bankguthaben <sup>1)</sup>	1.049.755,45
Zinsforderungen	4.509,90
Dividendenforderungen	22.875,02
	<b>21.123.561,92</b>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-34.754,44
Sonstige Passiva <sup>2)</sup>	-72.857,79
	<b>-107.612,23</b>
<b>Netto-Fondsvermögen</b>	<b>21.015.949,69</b>

<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>504.358,575</b>
<b>Anteilwert</b>	<b>41,67 EUR</b>

## Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	24.119.417,95
Ordentlicher Nettoaufwand	-54.242,38
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-5.856,03
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	532.505,21
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-3.117.239,87
Realisierte Gewinne	448.865,82
Realisierte Verluste	-855.275,55
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-613.083,14
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	560.857,68
<b>Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>21.015.949,69</b>

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	566.342,450
Ausgegebene Anteile	12.866,074
Zurückgenommene Anteile	-74.849,949
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>504.358,575</b>

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

<sup>2)</sup> Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Prüfungskosten.

# Stuttgarter Energiefonds

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

EUR

### Erträge

Dividenden	559.267,18
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	4.519,55
Bankzinsen	25.625,44
Sonstige Erträge	368,93
Ertragsausgleich	-34.264,16
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>555.516,94</b>

### Aufwendungen

Zinsaufwendungen	-0,02
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-538.693,51
Verwahrstellenvergütung	-18.063,90
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-26.566,28
Taxe d'abonnement	-10.978,37
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-26.651,54
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.299,52
Register- und Transferstellenvergütung	-16.182,70
Staatliche Gebühren	-4.730,00
Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-6.713,67
Aufwandsausgleich	40.120,19
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-609.759,32</b>
<b>Ordentlicher Nettoaufwand</b>	<b>-54.242,38</b>

**Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt <sup>2)</sup>**

**5.191,67**

**Total Expense Ratio in Prozent <sup>2)</sup>**

**2,91**

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.  
<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

# Stuttgarter Energiefonds

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV <sup>1)</sup>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Australien</b>								
AU000000BHP4	BHP Group Ltd.	GBP	0	0	31.240	20,9300	748.201,40	3,56
							<b>748.201,40</b>	<b>3,56</b>
<b>Dänemark</b>								
DK0060336014	Novonesis A/S	DKK	0	0	12.390	382,2000	634.414,21	3,02
							<b>634.414,21</b>	<b>3,02</b>
<b>Deutschland</b>								
DE0007037129	RWE AG	EUR	0	2.730	20.580	37,7800	777.512,40	3,70
							<b>777.512,40</b>	<b>3,70</b>
<b>Frankreich</b>								
FR000120271	TotalEnergies SE	EUR	0	0	12.510	53,0500	663.655,50	3,16
							<b>663.655,50</b>	<b>3,16</b>
<b>Irland</b>								
IE00B8KQN827	Eaton Corporation Plc.	USD	0	370	2.280	367,1500	713.702,79	3,40
IE000S9YS762	Linde Plc.	USD	0	0	1.880	476,4900	763.749,00	3,63
							<b>1.477.451,79</b>	<b>7,03</b>
<b>Italien</b>								
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazionale S.p.A.	EUR	0	14.280	84.050	8,5500	718.627,50	3,42
							<b>718.627,50</b>	<b>3,42</b>
<b>Japan</b>								
JP3143600009	ITOCHU Corporation	JPY	0	0	15.940	8.441,0000	771.869,66	3,67
							<b>771.869,66</b>	<b>3,67</b>
<b>Kanada</b>								
CA01626P1484	Alimentation Couche-Tard Inc.	CAD	0	0	15.170	73,7500	685.195,68	3,26
CA1363751027	Canadian National Railway Co.	CAD	0	0	7.270	130,7400	582.116,49	2,77
CA2908761018	Emera Inc.	CAD	0	5.050	17.700	65,9700	715.132,90	3,40
CA3495531079	Fortis Inc.	CAD	0	1.950	17.520	69,7200	748.097,99	3,56
							<b>2.730.543,06</b>	<b>12,99</b>
<b>Norwegen</b>								
NO0010096985	Equinor ASA	NOK	0	0	32.540	249,7000	694.286,76	3,30
							<b>694.286,76</b>	<b>3,30</b>

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

# Stuttgarter Energiefonds

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV <sup>1)</sup>
<b>Schweden</b>								
SE0000695876	Alfa-Laval AB	SEK	0	0	19.530	424,6000	750.691,45	3,57
SE0015961909	Hexagon AB	SEK	0	5.590	78.160	110,6500	782.916,06	3,73
SE0015988019	NIBE Industrier AB	SEK	0	0	176.840	36,2000	579.519,84	2,76
							<b>2.113.127,35</b>	<b>10,06</b>
<b>Spanien</b>								
ES0144580Y14	Iberdrola S.A.	EUR	0	15.800	44.360	16,0350	711.312,60	3,38
							<b>711.312,60</b>	<b>3,38</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>								
US0188021085	Alliant Energy Corporation	USD	0	1.960	12.680	66,7800	721.945,95	3,44
US0495601058	Atmos Energy Corporation	USD	0	1.180	5.340	169,5500	771.930,26	3,67
US1667641005	Chevron Corporation	USD	0	630	5.220	156,1000	694.724,19	3,31
US1258961002	CMS Energy Corporation	USD	0	820	11.750	72,7700	729.002,90	3,47
US2333311072	DTE Energy Co.	USD	0	550	6.270	140,8700	753.052,18	3,58
US26441C2044	Duke Energy Corporation	USD	0	650	6.830	122,8000	715.085,69	3,40
US30040W1080	Eversource Energy	USD	0	0	12.630	70,5300	759.479,84	3,61
US65339F1012	NextEra Energy Inc.	USD	0	0	10.590	76,2100	688.092,68	3,27
US8425871071	The Southern Co.	USD	0	880	8.990	93,9100	719.797,85	3,43
US9026811052	UGI Corporation	USD	0	10.200	24.040	33,1800	680.064,11	3,24
US92939U1060	WEC Energy Group Inc.	USD	0	1.240	7.930	114,2200	772.243,67	3,67
							<b>8.005.419,32</b>	<b>38,09</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
<b>Wertpapiervermögen</b>								
<b>Bankguthaben - Kontokorrent<sup>2)</sup></b>								
<b>Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten</b>								
<b>Netto-Fondsvermögen in EUR</b>								

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

## Stuttgarter Energiefonds

### Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. September 2025 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8739
Dänische Krone	DKK	1	7,4643
Japanischer Yen	JPY	1	174,3164
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,6328
Norwegische Krone	NOK	1	11,7030
Schwedische Krone	SEK	1	11,0464
US-Dollar	USD	1	1,1729

# Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

## 1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Stuttgarter Energiefonds“ wurde auf Initiative der Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 16. Juli 2009 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 17. August 2009 im Mémorial, „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die Informationsplattform „Recueil électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Der Stuttgarter Energiefonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Mono-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

## 2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDsätze; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitsstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/ oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/ oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
  - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

# Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17:00 Uhr (16:00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts Erwähnung.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilkasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

## 3.) Besteuerung

### Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Fonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingeschäften bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den Fonds im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

# Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

## **Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger**

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Ein Verfahren zur Befreiung von der deutschen Körperschaftsteuer nach §§ 8 bis 12 des deutschen Investmentsteuergesetzes zugunsten steuerbegünstigter bzw. steuerbefreier Anleger wird grundsätzlich nicht durchgeführt. Anleger und Interessenten sollten sich darüber bewusst sein und die etwaigen Auswirkungen der Nicht-Durchführung mit ihrem Steuerberater besprechen.

## **4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE**

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

## **5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN**

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

## **6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)**

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NFV<sup>1)</sup>)

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

## **7.) TRANSAKTIONSKOSTEN**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

## **8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH**

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

# Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

## 9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

## 10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERivate

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schulscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

## 11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 in seiner derzeit gültigen Fassung und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolien nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

### **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondspportfolios nicht überschreiten.

### **VaR-Ansatz:**

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

#### **• Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

#### **• Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im fondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Fonds folgendem Risikomanagementverfahren:

### **Commitment Approach für den Stuttgarter Energiefonds:**

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Stuttgarter Energiefonds der Commitment Approach verwendet.

## Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

### 12.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES

#### Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen sind angesichts der Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

### 13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

### 14.) KLAFFIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



**KPMG Audit S.à r.l.**  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1  
Fax: +352 22 51 71  
E-mail: info@kpmg.lu  
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des  
Stuttgarter Energiefonds  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen  
Luxemburg

## **BERICHT DES „REVISEUR D’ENTREPRISES AGREE“**

### ***Bericht über die Jahresabschlussprüfung***

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss des Stuttgarter Energiefonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigelegte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Stuttgarter Energiefonds zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### ***Sonstige Informationen***

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### ***Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss***

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

#### ***Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung***

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen zum Jahresabschluss und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 20. November 2025

KPMG Audit S.à r.l.  
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel

## Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

### 1.) ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat durch ihren Aufsichtsrat eine Vergütungspolitik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Das Aufsichtsgremium legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungssystematik fest, die der Größe und internen Organisation und Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind. Er überwacht deren Umsetzung und überprüft sie mindestens jährlich.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für Identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggfs. Nebenleistungen.

Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggfs. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.

Vergütungssystem für Identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütung der Identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger“), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60% der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt

## Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

werden. War ein Identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht erdient und hängt zu 100% von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2024 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz“) sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung („InstitutVerG“) beachtet.

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.582.161,22 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.093.371,22 EUR
Variable Vergütung:	488.790,00 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.182.334,35 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG ausgelagert. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fondsvermögen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024	
des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	1.724.594,26 EUR
Davon feste Vergütung:	1.625.644,26 EUR
Davon variable Vergütung:	98.950,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	27

## 2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESELLSCHAFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierverfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierverfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

# Verwaltung, Vertrieb und Beratung

## Verwaltungsgesellschaft

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

## Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller  
*Mitglied des Vorstands*  
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder

Bernhard Singer  
Klaus-Peter Bräuer

## Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischchenko (bis zum 31. August 2025)

Vorstandsmitglieder

Jörg Hügel  
Felix Graf von Hardenberg  
Michael Riefer (seit dem 1. Juni 2025)  
Daniela Schiffels (seit dem 1. November 2025)

## Verwahrstelle

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

## Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

## Zahlstelle

Großherzogtum Luxemburg

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

## Fondsmanager

**Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG**  
Fritz-Elsas-Straße 49  
D-70174 Stuttgart

## Abschlussprüfer des Fonds

**KPMG Audit S.à r.l.**  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

## Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

**PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative\***  
2, rue Gerhard Mercator  
L-2182 Luxemburg

\* Änderung der Firmierung von vormals „Pricewaterhouse-Coopers, Société coopérative“ in „PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative“ mit Wirkung zum 1. Juli 2025

Einrichtung gemäß den Bestimmungen  
nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich  
für die Bundesrepublik Deutschland

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

Vertriebs- und Informationsstelle  
Bundesrepublik Deutschland

**Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG**  
Fritz-Elsas-Straße 49  
D-70174 Stuttgart

